



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.12.2009	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	07.12.2009	
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Beschaffungen im Rahmen der Fahrzeug- und Maschinenkonzepte beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen - ergänzende Mitteilung**

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 03.09.2009 wurde ergänzend zur Mitteilung unter TOP 3.2, Vorlage-Nr.: 1427/2009 um Darstellung der Dienstleistungsregelung bzw. vertragsmäßigen Vereinbarungen mit den Abfallwirtschaftsbetrieben und um Auskunft zu dem entstandenen Schaden durch die bisherige Praxis gebeten.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage des Vertrages über „die Erbringung Technischer Dienste für die Stadt Köln als Hilfsbetrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NW“ zwischen der Stadt Köln und den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) vom 01. Dezember 2000 hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67) die AWB zur Abarbeitung der Fahrzeug- und Maschinenteilkonzepte „Baum“, „Friedhof“ und „Grün“ in Anspruch genommen.

Das damalige Beschaffungsvolumen aller Teilkonzepte mit ca. 400 Fahrzeugen und Maschinen lag bei rund 23 Mio. DM = 11,5 Mio. EUR.

Die Leistung der AWB beinhaltete

1. Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit folgenden Leistungen:

1.1 Erstellung der Zustandsberichte für Fahrzeuge und Geräte

1.2 Abwicklung der Beschaffungen durch

- Beratung des Amtes über Inhalte und Umfang notwendiger Beschaffungen
- Führen der (Ersatz-) Beschaffungsliste, insbesondere Reparaturkostenkalkulationen sowie Gegenüberstellungen zum Kapitaldienst für Neuanschaffungen
- Ausschreibungen nach geltendem Vergaberecht
- Auftragsverfolgung
- ggf. Mängelrüge und Abwicklung der Gewährleistung
- Erstausrüstung und Anmeldung.

2. Werkstatteleistungen mit folgenden Leistungen:

2.1 Reparatur und Wartung sowie Serviceleistungen, z. B. Pannendienst und Überführungen, Durchführung der

- Abgasuntersuchung
- Sicherheitsprüfung
- Untersuchung nach UVV

2.2 Beauftragung von Subunternehmen für Spezialreparaturen und Kontrolle der erbrachten Leistungen

2.3 Beschaffung von Ersatzteilen zur Reparaturdurchführung.

3. Das Fuhrparkmanagement mit folgenden Leistungen:

- 3.1
- An-, Um- und Abmeldungen von Fahrzeugen
  - Verwaltung der Kfz-Briefe, Prüfbücher u. UVV-Prüfbelege
  - Versicherungsangelegenheiten mit Unfallaufnahme bis zur Abwicklung mit der Versicherung
  - Betreuung der in der StVZO und in sonstigen gesetzlichen Bekannt-

## machungen geforderten Nachrüstungen

## 3.2 Verkauf von abgemeldeten Fahrzeugen durch Versteigerung.

Als Entgelt für die Abwicklung der Beschaffung stehen nach dem genannten Vertrag den AWB zwischen 4 % und 1 % der Nettoanschaffungskosten zu. Bezogen auf das Beschaffungsvolumen der ersten Maschinenkonzepte entspricht dies einem durchschnittlichen Gesamtentgelt von ca. 500.000 DM = rd. 250.000 EUR.

Die Vielzahl der damals durch die Fahrzeug- und Maschinenkonzepte erforderlich werdenden Beschaffungen unterschiedlichster Fahrzeuge und Maschinen überstieg die Kapazitäten der AWB. Zudem stand nach der Privatisierung dieses Bereiches auch bei den AWB eine erhebliche Erneuerung und Ausweitung ihres Fahrzeugparks an. Diese Engpasssituation und der bei der Fachverwaltung entstandene Eindruck, dass die AWB in der Priorität der Beschaffungsfolge die eigenen Fahrzeuge bevorzugten, hat nach hierdurch ausgelösten erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fachamt und den AWB dazu geführt, die Beschaffung nach einer im Mai 2001 getroffenen einvernehmlichen Regelung der Vertragspartner durch 67 selbst zu übernehmen.

Aus der Rückschau betrachtet war diese Entscheidung angesichts der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und den für die Zukunft anstehenden Konsolidierungsmaßnahmen eher von der Hoffnung getragen, dass die Beschaffungsverfahren dadurch schneller abzuwickeln wären. Tatsächlich konnte der von anderen Aufgaben entbundene Grüningenieur – seine bisherigen Aufgaben mussten von anderen Mitarbeitern übernommen werden – das Gesamtpaket aller Beschaffungsvorgänge ebenfalls nur sukzessive abarbeiten.

Ein finanzieller Schaden ist nach Auffassung des Fachamtes mit Ausnahme der im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.06.2008 dargestellten Fälle, die aber eine andere Ursache haben, nicht entstanden. Insbesondere resultiert die Notwendigkeit der Anmietungen von Spezialmaschinen, z. B. Rasenmäher, in der Vergangenheit nicht aus der Übertragung der Beschaffungen von den AWB auf 67, sondern aus der Tatsache, dass das Beschaffungsvolumen mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen weder bei den AWB noch bei 67 zeitnah abgearbeitet werden konnte. Zur Aufrechterhaltung selbst einer reduzierten Grünunterhaltung waren deshalb diese Anmietungen unvermeidbar.

Nicht angefallen sind durch diese Situation in jedem Falle Entgeltzahlungen an die AWB für Beschaffungen bzw. Kosten für zusätzliches Personal bei 67. Ferner sind durch die verzögerten Beschaffungszeitpunkte ebenso Haushaltsmittel nur verzögert in Anspruch genommen worden.

Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen festgestellten Defizite waren u. a. Anlass dafür, das Angebot der Geschäftsleitung der AWB aus dem Jahre 2008 aufzugreifen, den überwiegenden Teil der Beschaffungsprogramme wieder mit den AWB abzuwickeln. Zu berücksichtigen sind dabei auch das fachliche Know-how der AWB durch die Unterhaltung des Fahrzeugparks sowie die Vorteile einer Bündelung der Nachfrage bei einer vielfach ähnlichen Fahrzeugausstattung.

Allerdings war auch dort die notwendige personelle Verstärkung nicht im erforderlichen zeitlichen Zusammenhang zu realisieren, so dass einige der vorgesehenen Beschaffungen zwangsläufig in der Priorität deutlich zurückgestellt werden mussten.

Die Kämmerei hat die für die Beschaffungszeiträume 2010 und 2011 erforderlichen finanziellen Mittel nahezu in vollem Umfang im Haushaltsplanentwurf eingestellt. Dies und die inzwischen erfolgte personelle Verstärkung bei 67 werden dazu beitragen, dass die Beschaffungsquantitäten weiter abgebaut werden können.

gez. Streitberger